

Alle Fraktionen der StVV Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŠOLTA

Datum
12.11.2008

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB
Ordnung/Sicherheit/Umwelt/Bürger
service

**Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Frauenliste Cottbus
zur Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2008
zum Sachstand der Anschlussbeiträge bei Altanschlüssen vom
29.10.2008**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Stellungnahme

zu 1.

Mit Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg (MI Bbg) und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 11. Juni 2008 an die Landräte als allgemeine Landesbehörden und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte des Landes Brandenburg ist die Datenerhebung bei den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung gem. Landtagsbeschluss vom 29. Mai 2008 landesweit veranlasst worden. Die Datenerhebungsbögen wurden auf elektronischem Wege den Aufgabenträgern übergeben, wie auch die Beantwortung auf elektronischem Wege erfolgt ist.

Die Datenerhebung und –auswertung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. und der Confideon Unternehmensberatung GmbH.

Der Inhalt der Fragebögen war ausschließlich ausgewähltes Zahlenmaterial. Gemäß Abwasserbeseitigungsvertrag wurden die entsprechenden Daten durch die LWG bereitgestellt und über die Stadtverwaltung termingerecht an die Confideon GmbH weitergeleitet.

Ansprechpartner/-in
Herr Nicht

Zimmer
123

Mein Zeichen
II/70-schm

Telefon
0355 612-2300

Fax
0355 612-2303

E-Mail
@

Die geforderten Zahlenangaben bezogen sich auf die Gesamtsituation der Wasserver- und Abwasserentsorgung, natürlich auch zur Kalkulation, zum Anschlussgrad usw.

zu 2.

Die Abfragen über die zu erhebenden Daten erfolgten nach 5 vorgegebenen Themenkomplexen. Für die Anzahl der Eigentümer sind auch keine Datenbanken vorhanden, die eine solche Auswertung ermöglichen. Es ist ausschließlich nach Flächenangaben (m²) und Flurstücken ermittelt worden. Die Gesamtanzahl der beitragsrelevanten Flurstücke wurde in der Globalkalkulation mit 16.638 ermittelt. Daraus wird sich eine Grundstücksanzahl ergeben, die geringer sein wird. Nach grober vorläufiger Hochrechnung kann davon ausgegangen werden, dass ca. 9.000 bis 10.500 Grundstücke betroffen sein könnten. Eine Aussage zur Zahl der betreffenden Grundstückseigentümer ist daher nicht möglich.

zu 3.

Die Arbeit der Stadtverwaltung ist ausschließlich nach geltendem Recht durchzuführen. Die derzeitige Rechtslage ist daher für die Stadt verbindlich. Dazu gehören auch die Entscheidungen vom 12.12.2007 durch das OVG Berlin-Brandenburg.

Sollten sich auf Grund politischer Entscheidungen Gesetzesänderungen ergeben, sind diese analog umzusetzen. Die aktuelle Position des Landtages vom September sieht bekannterweise vor, im Januar eine Änderung zur Novelle hinsichtlich der Altanliegerproblematik einzubringen. Da sich daraus Änderungen ergeben könnten, werden wir vorschlagen, im Interesse der Bürger die Veranlagung der Altanlieger derzeit nicht vorzunehmen.

Lothar Nicht
Beigeordneter